



Die Herzogin
wie in diesen
aufhalten d
für den Herrn
wenn wieder
Erlaubnis selbste
werden können

ung des ainalg
fürstlichen
witten, habe ich
was aufgestellt
in Ansehung des
genötigt

1/14. Zwickl.

III. 11. 15.



... und ...
...
...
...
...

19

Abkündigungs-Formel.

Gw. Christl. Liebe ist vorhin noch in freischem
 Angedenken, wie der Allmächtige **GOTT**
 vor kurzem durch allgemeine Landplagen, Theue-
 rung und Seuchen, bey Uns auch dergestalt ein-
 gekehret, daß Manches noch unerzogene Kind
 seinem Vatter und seiner Mutter zu Grabe gehen
 müssen, und nun in Armuth und Blöße, ohne
 Trost und Labfal, wie ein verlohrenes Schaaf
 unter uns umher irret, auch wohl gar, wann
 ihm nicht ein gutberziger, oftmahlen Selbst-ar-
 mer Freund und Pathe aus Christlichem Mitleiden
 noch Dach und Fach, und eine warme Stube
 gönnete, im Hunger verderben müste. Da
 Wir nun durch unsern allerheiligsten Glauben ver-
 pflichtet werden, nach dem Vermögen, das
 Gott darreicht, auch Wohl zu thun, und sol-
 chen Hilfsbedürfftigen Vatter- Mutter- und Ver-
 möglicher Freunde beraubten Waisen, ihre trau-
 riges Verhängnis, so viel Wir können, zu er-
 leichtern, auch Ihnen um des allgemeinen Be-
 stens willen zu einer Christlichen guten Erziehung
 allen möglichen Vorschub zu thun, dann wann
 jemand

Joh. Hübner *Coßmann*
~~...~~
JH

jemand dieser Welt Güter hat, und siehet seinen
Bruder darben, und schleust sein Herz vor ihm
zu, wie bleibet die Liebe Gottes bey ihm?
So haben Ihre Hochfürstl. Durchlaucht
Unser gnädigster Landes-Fürst und Herr, Dero
nachgesehenem Consistorio gnädigst anbefohlen, auf
dergleichen Verlassene Kinder besondern Bedacht
zu nehmen, und nach reiflich hierüber erfolgten
Berathschlagung Landesväterlich zu verordnen ge-
ruhet, daß das allhiefige Waisenhaus in den
Stand gesetzt werden mögte, mehrere verarmte
Waisen hiesiger Fürstl. Lande, als es bisher zu
verpflegen vermogt, aufnehmen zu können.
Wann nun für gut angesehen worden, von allen
Inwohnern des Landes, ehe man noch zu Be-
förderung der Christfürstl. Absicht und Verpfle-
gung mehrerer Waisen andere Anstalten vorfeh-
ret, erst einen freywilligen Beytrag einzusamm-
len, und zu dem Ende jedem gleich von heute
an ein Register zu präsentiren, worein Er die
milde Gabe, zum Troste Verarmerter Waisen,
bey seinem Nahmen Selbst anmerken möge;
Als wird Ein. Christl. Liebe sammt und sonder
hierdurch ermahnet, diese Gottgefällige Waisen-
Pflege mitleidig und mildthätig zu unterstützen;
Ein

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Ein jeglicher nach seinem Willkühr, nicht mit Unwillen, oder aus Zwang, dann einen fröhlichen Geber hat GOTT lieb. Wer aber karglich säet, der wird auch karglich erndten, und wer da säet im Segen, der wird auch erndten im Segen, wie geschrieben stehet: Er hat ausgestreuet und gegeben den Armen, Seine Gerechtigkeit bleibet in Ewigkeit!

I 7 7 3.



Einige wenige Worte
über die Kunst
der Buchdruckerei
in der Stadt
Magdeburg
im Jahr 1771
von
Johann Gottlob
Schäfer

1771



M 239 20

Tresor

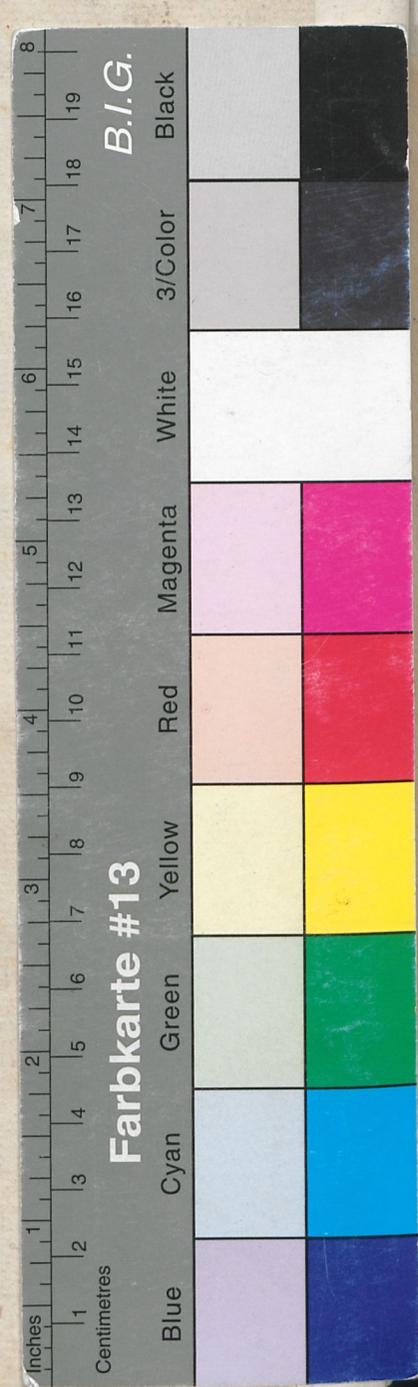
1/6/9

J.C.

ND 18

WAT





Abkündigungs-Formel.

19

Gew. Christl. Liebe ist vorhin noch in frischem Angedenken, wie der Allmächtige GOTT vor kurzem durch allgemeine Landplagen, Theuerung und Seuchen, bey Uns auch dergestalt eingeklehret, daß Manches noch unerzogene Kind seinem Vater und seiner Mutter zu Grabe gehen müssen, und nun in Armuth und Blöße, ohne Trost und Labsal, wie ein verlohrenes Schaaf unter uns umher irret, auch wohl gar, wann ihm nicht ein gutherziger, oftmahlen Selbst-ärmer Freund und Pathe aus Christlichem Mitleiden noch Dach und Fach, und eine warme Stube gönnete, im Hunger verderben müste. Da Wir nun durch unsern allerheiligsten Glauben verpflichtet werden, nach dem Vermögen, das Gott darreicht, auch Wohl zu thun, und solchen Hülfbedürftigen Vater- Mutter- und Vermöglicher Freunde beraubten Waisen, ihr trauriges Verhängnis, so viel Wir können, zu erleichtern, auch Ihnen um des allgemeinen Bestens willen zu einer Christlichen guten Erziehung allen möglichen Vorschub zu thun, dann wann jemand

Joh. Hucht *Cochstedt*
W. H. H.